|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| D:\Profiles\fuchs\Documents\20210128_Vorlagen\landtag_leitmarke_CMYK_basis100.png |  | .2024Drucksache 8/ |
| öffentlich |

# Antrag

# –

## Fraktion DIE LINKE

### Auskofferung der Giftschlammgrube ist nicht verhandelbar - bei Weigerung der Neptune Energy, keine Eignung für Lithiumabbau

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag von Sachsen-Anhalt nimmt zur Kenntnis, dass die für die Entsorgung verantwortliche Neptune Energy laut der von ihr am 15. Mai vorlegten Unterlagen sich weigert, die vom Landesamt für Geologie und Bergwesen (LAGB) beauflagte Auskofferung der Giftschlammgrube umzusetzen.
2. Der Landtag bewertet dieses Vorgehen des Unternehmens als Versuch sich der gesetzlichen Pflicht der Entsorgung zu entziehen. Ein solches Unternehmen erweckt erhebliche Zweifel an seiner Eignung, in der gleichen Region den Abbau von Lithiumvorkommen sachgerecht und gesetzeskonform umzusetzen.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die unverzügliche und vollständige Auskofferung der Giftschlammgrube Brüchau in die Wege zu leiten und eine Stilllegung durch Abdecken weiterhin nicht zu bewilligen.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, dass das Erdgas-Unternehmen Neptune Energy
5. den Abschlussbetriebsplan und den vorgegebenen Zeitplan einhält;
6. die Entsorgungswege offenlegt, wohin die Giftstoffe verbracht werden;
7. bei seinen Tätigkeiten in der Altmark durch ein unabhängiges Ingenieurbüro regelmäßig mit stichprobenartigen Kontrollterminen überprüft wird;
8. die kommunalen Gremien der Stadt Kalbe (Milde) und des Altmarkkreises Salzwedel sowie die Öffentlichkeit regelmäßig über den Fortgang und den Stand der Entsorgung unterrichtet werden.

#### Begründung

Trotz eindeutiger Auflagen des LAGB gegenüber der Neptune Energy weigert sich das Unternehmen mit der von ihr am 15.052024 vorgelegten Durchführungsplanung, die beauftragte Auskofferung der Giftschlammgrube vorzunehmen, mit der Begründung: „…obwohl die Vollauskofferung zu seiner Zeit, aber auch noch zum heutigen Stichtag, mangels genehmigter Entsorgungswege nicht möglich und fachlich weiterhin nicht erforderlich ist“ (Durchführungsplanung Neptune Energy, S.8).

Das LAGB hat aufgrund seiner fachlichen Expertise jedoch eine Auskofferung zwingend vorgeschrieben, dies beinhaltet auch die Möglichkeit der Entsorgung. Die Einwände des Unternehmens entsprechen vielmehr dem Versuch, die Nachfolgekosten ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit in der Region auf die Gesellschaft zu übertragen sowie die Menschen in der Region mit den gesundheitlichen Folgen einer fehlenden Auskofferung alleine zu lassen. Dies muss die Landesregierung durch entschiedenes exekutives Handeln unterbinden.

Fraktionsvorsitz